

Benutzerordnung

1. Benutzungsberechtigung

Die Schul- und Gemeindebibliothek steht allen Interessierten zur Benützung offen.

1.1 Anmeldung in der Gemeindebibliothek

Die Ausleihe der Medien erfolgt mit einem Benutzerausweis.

Neukunden können sich online registrieren. Die Angaben werden durch die Bibliothekarin in die Datenbank unserer Bibliothekssoftware «BiblioMaker» erfasst. Anschliessend wird ein Bibliotheksausweis ausgestellt, welcher bei uns abgeholt werden kann. Dieser Ausweis ist persönlich und sollte bei der Ausleihe von Medien vorgelegt werden. Die Inhaberin oder der Inhaber haftet für die damit getätigten Ausleihen sowie für die damit verursachten Gebühren. Adress- und Namensänderungen sowie der Verlust des Benutzerausweises sind den Bibliothekarinnen umgehend mitzuteilen.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung (z.B. Stammdaten) durch uns ins Internet sowie die Kommunikation per E-Mail Sicherheitslücken aufweisen kann. Daher ist ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte nicht möglich.

In Zusammenarbeit mit unserem Hosting-Provider Micro Consulting «Bibliothekssoftware BiblioMaker» sind wir bemüht, die Datenbank so gut wie möglich vor unberechtigtem Zugriff sowie Missbrauch zu schützen.

1.2 Anmeldung für Schülerinnen und Schüler der Schule Muhen

Schülerinnen und Schüler der Schule Muhen werden bei Eintritt in die Schule in die Datenbank der Schul- und Gemeindebibliothek aufgenommen.

Im Kindergarten erfolgt die Ausleihe über das Benutzerkonto der Lehrperson.

Nach dem Übertritt in die 1. Klasse werden den Schülerinnen und Schüler durch die Lehrperson der Benutzerausweis sowie die Benutzerordnung ausgehändigt. Die Schülerinnen und Schüler sind zu einem schonenden Umgang mit den Medien und zur Rückgabe verpflichtet. In der Regel werden alle ausgeliehenen Medien über dieses Benutzerkonto verbucht. Gelegentlich kann es zu Mahnungen kommen, auch wenn sich die Medien in der Schule befinden. Sollte dies der Fall sein, bitte melden Sie sich bei uns.

Der Ausweis ist persönlich und sollte bei der Ausleihe von Medien ausserhalb der Schule vorgelegt werden. Besuchen Schülerinnen und Schüler ausserhalb der Schule die Bibliothek und tätigen Ausleihen, gehen wir davon aus, dass dies mit Einverständnis der Erziehungsberechtigten stattfindet. Bei der Ausleihe ausserhalb der Schule gelten die Benutzerbedingungen der Gemeindebibliothek.

Wir weisen darauf hin, dass die Datenübertragung (z.B. Stammdaten) durch uns ins Internet sowie die Kommunikation per E-Mail Sicherheitslücken aufweisen kann. Daher ist ein lückenloser Schutz der Daten vor dem Zugriff durch Dritte nicht möglich.

In Zusammenarbeit mit unserem Hosting-Provider Micro Consulting «Bibliothekssoftware BiblioMaker» sind wir bemüht, die Datenbank so gut wie möglich vor unberechtigtem Zugriff sowie Missbrauch zu schützen.

2. Benutzung

Die Benutzer sind zu einem schonenden Umgang mit den Medien und zur Rückgabe verpflichtet. Sie sind für die ausgeliehenen Medien verantwortlich und es wird erwartet, dass sich die Medien bei der Rückgabe im gleichen Zustand befinden, in dem sie ausgeliehen wurden. Beschädigungen dürfen nicht selber repariert werden. Sie müssen den Bibliothekarinnen gemeldet werden. Bei Verlust oder starker Beschädigung wird das Medium kostenpflichtig ersetzt und zusätzlich wird eine Bearbeitungsgebühr von CHF 5.00 pro Medium erhoben.

2.1 Ausleihen

Bücher, DVDs und Hörbücher:

Dauer der Ausleihe 30 Tage

2.2 Reservationen

Ein bereits entliehenes Medium kann reserviert werden.

2.3 Web-OPAC

In unserem Bibliothekskatalog unter

<https://www.muhen.ch/kulturfreizeit/kultur/bibliothek.html/217> oder unter

<https://www.schulemuhen.ch/zusatzangebote/bibliothek-muhen.html/136> kann das

persönliche Kundenkonto mit den aktuellen Ausleihen abgerufen werden. Um sich anzumelden, ist die Kundennummer (nur Ziffern) des Bibliotheksausweises nötig. Passwort: Initialen+Kundennummer (Initialen: Vorname/Name z.B. **PM3421**)

2.4 Verlängerungen

Die Ausleihfrist der Medien kann direkt im Bibliothekskatalog, im persönlichen Kundenkonto, per E-Mail: bibliothek@muhen.ch oder telefonisch (während den Öffnungszeiten) verlängert werden. Verlängerungen sind nur möglich, wenn das Medium nicht reserviert ist.

2.5 Rückgaben

Aus betrieblichen Gründen ist die Rückgabe der Medien nur während den Öffnungszeiten in der Bibliothek möglich. Ausnahme: Medien welche mit einer Lehrperson ausgeliehen werden, können auch mit der Klasse ausserhalb der Öffnungszeiten zurückgebracht werden.

2.6 Mahnungen

Bei Überschreitung der Ausleihfrist wird kostenpflichtig gemahnt.

| | per Post | per Mail |
|--|------------------|-----------------|
| 1. Mahnung | CHF 2.00 | gratis |
| 2. Mahnung (erfolgt eine Woche nach der 1. Mahnung) | CHF 5.00 | CHF 2.00 |
| 3. Mahnung (erfolgt eine Woche nach der 2. Mahnung) | CHF 10.00 | CHF 7.00 |

Medien die nach Ablauf der 3. Mahnung (Frist eine Woche) nicht zurückgebracht werden, gelten als verloren und werden in Rechnung gestellt.

3. Ausleihgebühren

| | |
|---------------------------------|--|
| Bücher | gratis |
| Hörbücher und Tonies | gratis |
| DVDs: Spielfilme und Trickfilme | Jahresabonnement CHF 20.-- (ganzes Angebot, pro Haushalt) |

4. Haftung

Die Bibliothek haftet nicht für Schäden, die aus dem Gebrauch der ausgeliehenen Medien entstehen.

5. Verlust des Benutzerausweises

Bei Verlust des Benutzerausweises kann für das Erstellen eines **neuen Ausweises eine Gebühr von CHF 5.00** erhoben werden.

6. Ausschluss

Wer gegen diese Benutzerordnung verstösst, kann von der Benutzung der Schul- und Gemeindebibliothek zeitweise oder ganz ausgeschlossen werden.

Diese Benutzerordnung ersetzt alle früheren und tritt ab 1.9.2025 in Kraft.
Muhen, 1.9.2025/pm